



## Gemeinderatsnachrichten

Folgendes kann aus der Sitzung vom 24. August 2026 berichtet werden:

- Jährlicher Austausch mit der Stiftung Atelierhuus

Der Gemeinderat hat sich mit dem Stiftungsrat der Stiftung Atelierhuus über die bisherigen Tätigkeiten und das weitere Vorgehen ausgetauscht. Die Stiftung verfolgt das Ziel, Kunstschaffenden jährlich mehrwöchige Atelieraufenthalte anzubieten und ihnen dafür geeignete Wohn- und Arbeitsräume zur Verfügung zu stellen.

Da sich die Raumsuche in Grellingen als schwierig erweist, wird der Suchperimeter auf das Laufental ausgeweitet. Gleichzeitig prüft die Gemeinde, ob sich bestehende Liegenschaften zeitweise für diesen Zweck eignen könnten. Hinweise auf geeignete Räumlichkeiten nimmt die Stiftung gerne entgegen.

- Organisation der Hauswartung wird überprüft

Der Gemeinderat hat beschlossen, für die gemeindeeigenen Liegenschaften eine ergänzende Arbeitsplatzberechnung und eine darauf aufbauende Organisationsanalyse der Hauswartung durchführen zu lassen. Damit sollen der Ressourcenbedarf ermittelt sowie Aufgaben, Zuständigkeiten, Arbeitsabläufe und Qualitätsstandards überprüft werden.

In die Erhebung werden die Mitarbeitenden der Hauswartung sowie die relevanten internen Anspruchsgruppen, insbesondere die Schule, einbezogen. Die fachliche Beurteilung und die Empfehlungen erfolgen unabhängig durch den externen Auftragnehmer.

- Projektabrechnungen Primarschule genehmigt

Der Gemeinderat hat die Projektabrechnung für die Installation des Schulraumprovisoriums (Container) genehmigt. Bei einem bewilligten Verpflichtungskredit (EGV 13. Juni 2024) von CHF 90'000.00 belaufen sich die anrechenbaren Projektkosten nach Bereinigung der Buchhaltung auf CHF 96'327.20. Dies entspricht einer Kreditüberschreitung von CHF 6'327.20.

Ebenfalls genehmigt wurde die Projektabrechnung für die Sanierung der Primarschule. Dem bewilligten Verpflichtungskredit (EGV 26. Juni 2019) von CHF 4,3 Mio. stehen Projektkosten von CHF 4'300'648.00 gegenüber. Die Kreditüberschreitung beträgt damit CHF 648.00.

Beide Projektabrechnungen werden der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung vorgelegt.

- Verkehrsregelung am Unterer Moosweg

Die schmale, unbefestigte Fusswegverbindung zwischen dem Kraftwerk Moos und dem Chessiloch verläuft teilweise unmittelbar entlang der steil zur Birs abfallenden Uferböschung. Da der Trampelpfad zunehmend auch mit Fahrrädern, E-Bikes, Elektro-Trottinets und weiteren Fahrzeugen befahren wird, besteht insbesondere bei Begegnungs- und Ausweichmanövern ein erhöhtes Sicherheitsrisiko. Zudem führen widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge regelmässig zu Behinderungen.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Wegverbindung beim Kraftwerk Moos sowie auf der Seite Chessiloch mittels Abschränkungen für den Fahrverkehr zu sperren. Der Durchgang für Fussgängerinnen und Fussgänger bleibt durch entsprechende



---

Wanderwegdurchgänge gewährleistet. Für den Veloverkehr steht mit der offiziellen Radroute über den Oberen Moosweg eine geeignete alternative Verbindung zur Verfügung.

Mit den Massnahmen sollen der Suchverkehr und das widerrechtliche Parkieren reduziert sowie die Sicherheit auf der Fusswegverbindung verbessert werden.

Gemeindeverwaltung, 01. September 2026